

# Nachteilsausgleich in NRW - Verwirrung

## Beitrag von „Aktenklammer“ vom 26. August 2015 12:07

noch einmal einige Nachfragen

habe ich richtig verstanden, dass

1. die Schule die LRS-Probleme diagnostizieren muss und eine externe Bescheinigung nicht eingefordert werden kann, sondern beigebracht werden sollte?

- die Schüler ein Recht auf Förderung haben?

- ist dass, was im LRS-Erlass in Bezug auf die Klassenarbeiten steht, schon ein Nachteilsausgleich?

- wer legt die zB Nicht-Bewertung der Rechtschreibung fest? Schulleitung oder Klassenkonferenz?